

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Befagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 60 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Mit 1. Juni

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung“

nebst

„Blätter aus Krain.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Juni 1865:

Im Comptoir offen	fl. 92 kr.
Im Comptoir unter Couvert	1 „ — „
Für Laibach in's Haus zugestellt	1 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	1 „ 25 „

Vom 1. Juni bis Ende Dezember 1865:

Im Comptoir offen	6 fl. 42 kr.
Im Comptoir unter Couvert	7 „ — „
Für Laibach in's Haus zugestellt	7 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	8 „ 75 „

Ign. v. Kleinmayr & F. Hamberg.

Amstlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 27. Mai d. J. den ersten Protokollführer des Ministerrathes Ministerialrath Karl Freiherrn von Ransonnet-Villez zum Vize-Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörde allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Mai d. J. den k. k. Sektionsrath und zweiten Protokollführer im Ministerrathe Ignaz Ritter v. Schurda zum Ministerialrath und ersten Protokollführer im Ministerrathe allergnädigst zu ernennen, und die Stelle des Sektionsrathes und zweiten Protokollführers im Ministerrathe dem in der Ministerpräsidialkanzlei verwendeten Sektionsrath im Justizministerium Alfred Haebler allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. die von dem Feldbischof Dr. Dominik Mayer und den Professoren Dr. Franz Pfeiffer und Dr. Angelo Messedaglia erbetene Erhebung von ihrer Stellung als Mitglieder des Unterrichtsrathes allergnädigst zu genehmigen, und den Professor an der theologischen Fakultät zu Wien, Dr. Ernst Müller zum Mitgliede des Unterrichtsrathes in der Reihe der in Wien domicilirenden Mitglieder und mit der Zuweisung in die Sektion der katholisch-theologischen Fakultät, dann den Professor an der Universität zu Graz, Dr. Karl Tomasek zum auswärtigen Mitgliede des Unterrichtsrathes mit der Zuweisung in die Sektion für Gymnasien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai d. J. dem Verkaufsdiplome des zum nord-amerikanischen Consul für Triest und alle übrigen österreichischen Handelshäfen der adriatischen Meeresküste mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen, ernannten Alexander W. Thayer das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. April d. J. die Freiin

Rosa von Malowetz und mit jener vom 13. Mai d. J. die Gräfin Theresie Kollowrat-Krakovsky und die Gräfin Marie Wickenburg zu Stiftdamen des freiwilllich adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brunn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den supplirenden Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck Joseph Weiker zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. Mai.

Ueber die Kaiserreise nach Ungarn liegt zwar noch keine offizielle Kundgebung vor, allein in unterrichteten Kreisen wird versichert, Se. Majestät werden am 6. Juni nach Pest reisen und ungefähr acht Tage daselbst verweilen. In ungarischen Kreisen will man wissen, Se. Majestät habe die Absicht, persönlich die Eröffnung des ungarischen Landtages in Aussicht zu stellen. Das sind aber Alles Vermuthungen; die Pesther Deputation wird erst Donnerstag empfangen werden, und erst dann wird Positives mitgetheilt werden können.

Der österreichische Kriegsminister ist, wie die „Presse“ erfährt, mit der Frage des Armeebudgets lebhaft beschäftigt und hat die besten Dispositionen kundgegeben, um ein Einvernehmen mit dem Abgeordnetenhaus herbeizuführen. Man versichert, daß in maßgebenden Kreisen der Wunsch waltet, eine für alle Theile möglichst befriedigende Transaktion zu vermitteln, und man will sich der Hoffnung hingeben, dieser Wunsch werde bereits in den Verhandlungen des Herrenhauses Ausdruck finden.

Der Zerfall in der napoleonischen Familie wird natürlich noch lange Zeit ein Hauptgegenstand der Diskussion bleiben. Wie man aus Paris schreibt, hat Herr Drouyn de Lhuys an die Vertreter Frankreichs im Auslande ein vertrauliches Zirkularschreiben gerichtet, in welchem er ihnen in's Gedächtniß ruft, daß nicht die entfernteste Solidarität zwischen der Regierung und den Expektationen des Prinzen obwalte und sie angewiesen, an den Höfen, bei welchen sie akkreditirt sind, wenn sich Gelegenheit hierzu bietet, das auszusprechen. Die Kaiserin hat ein eigenhändiges Schreiben an den Papst gerichtet, in welchem sie die kaiserliche Familie gegen den Verdacht in Schutz nimmt, mit welcher sie leicht durch das Gebahren ihres „enfant terrible“ in Ajaccio hätte belastet werden können.

Der Telegraph bringt eine Trauerbotschaft, welche nicht bloß in Belgien und Frankreich große Bewegung hervorrufen wird. Die Niederlage der belgischen Legion in Mexiko ist der erste Sieg, welchen die Anaristen über die Fremdenlegion des Kaisers davongetragen haben und wird zugleich Vielen als ein schlagender Beweis gelten, daß die Republikaner bereits über außerordentliches und besseres Kriegsmaterial gebieten, als ihnen bisher zu Gebote stand. Ob dies richtig ist, müssen wir noch dahingestellt sein lassen, bis nähere Details über die Katastrophe einlangen werden; letztere aber bereits als das Ergebnis der Thätigkeit der vielbesprochenen Verberbureauz in den Nordstaaten hinzustellen, wäre wohl etwas zu voreilig gedacht. Die Depesche selbst bezeichnet als die Hauptursache des Unglücks nicht die Ueberlegenheit des Gegners, sondern Ueberraschung, will sagen Mangel an Vorsicht und Disziplin, und hieran soll die belgische Legion gleich von vornherein keinen besondern Ueberfluß gehabt haben.

70. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 27. Mai.

Auf der Ministerbank: Lasser, Ministerialrath Distler (Finanzministerium) — später Schmerling.

Nach Vorlesung des Protokolls macht Präsident die Mittheilung von dem Ableben des Abg. Freiherrn v. Walterskirchen mit folgenden Worten: Ich erfülle eine traurige Pflicht, indem ich dem hohen Hause von diesem Verluste Nachricht gebe. Wie Monarch und Staat an Freiherrn von Walterskirchen einen ihrer treuesten Unterthanen und Bürger verlieren, wie die Menschheit einen der edelsten aus ihrer Mitte, so verliert das Abgeordnetenhaus an Freiherrn von Walterskirchen eines der eifrigsten Mitglieder, welches zugleich um seiner persönlichen Eigenschaften willen von Allen geliebt und geachtet war. Ich erkenne im allgemeinen Erheben von den Plätzen ein Zeichen der Trauer, mit welcher dieser Verlust das hohe Haus erfüllt.

(Das Haus erhebt sich von den Sitzen.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über die Aufhebung der Steuerfreiheit des Äscher Lehensgebietes.

Minister Ritter von Lasser: Im Laufe der Debatten seien hochwichtige Fragen aufgetaucht, Fragen über Landeshoheit, über Steuerrechte u. dgl. Die Behandlung sei um so schwieriger, als es sich um Fragen handelt, für welche die modernen Anschauungen einen anderen Maßstab haben als die früherer Zeiten. Die zweitägige Debatte habe die Sachlage nur wenig aufgeklärt. Der Minister beleuchtet die Anschauungen, von welchen die Regierung bei ihrer Vorlage ausging. Daß die Gesetzgebung das Recht habe, das Prinzip der Aufhebung der Steuerfreiheit auszusprechen, stelle Niemand in Abrede. Die Frage sei, ob die ehemaligen Grundherren ein Recht auf Entschädigung haben. Die Regierungsvorlage bejahte diese Frage, auch der Ausschuß verneinte sie nicht. Welche Entschädigung sollen sie aber erhalten? Die Regierung glaubte, es sei eine gemischte Instanz, eine Art Anstragalgericht einzusetzen, welches darüber Verhandlungen einzuleiten hätte. Der Ausschuß ist damit nicht einverstanden, sondern fand die Entschädigungen in der gebührenfreien Auflösung des Lehensbundes und in einer Befreiung von der Grundsteuer auf einige weitere Jahre. Der Minister bespricht das Verhältnis der ehemaligen Unterthanen (wenn es auch richtiger wäre, sie Emphyteuten, oder, wie es in den Alten heißt, Besitzer von Haushalten zu nennen) und sagt, die Regierung habe die Anschauung, daß diesen kein Recht auf Entschädigung zustehe, aber daß Billigkeitsgründe dafür sprechen. Der Ausschuß theile wohl diese Ansicht. Professor Herbst habe diese Billigkeitsrückichten besonders betont und die Regierung glaube, daß als Uebergang wenigstens zwei Jahre die Hälfte der Steuern nachzusehen, der Ausschuß glaube, daß 8 Jahre lang auf die Grundsteuer und Gebäudesteuer zu verzichten wäre.

Es dürfe nicht wundern, daß er ein Steuergesetz vertrete, es kommen aber dabei wesentliche Fragen zur Austragung, welche in das Ressort des Staatsministeriums gehören. In das Meritorische der Frage eingehend, sagt der Minister: Der Familie Zedtwitz stehe das Recht auf eine Entschädigung der Aufhebung der Steuerfreiheit im Falle der Auflösung des Lehensbundes vertragsmäßig zu und geht dann in eine Besprechung der Verhältnisse und Beziehungen des Äscher Lehens zur böhmischen Krone ein. Er bekämpft juristisch und sachlich die Ansichten des Abg. Mende. Was die imperative Auflösung des Lehensbundes betrifft, theile er, von dem Standpunkte der Regierung ausgehend, vollkommen die laut gewordenen Bedenken betreffs der Kompetenz des weiteren Reichsrathes. Im Jahre 1862 erkannte man in der Aufhebung des

Lebensbandes einen Gegenstand des engeren Reichsrathes. Er befürwortete die Frage der Entschädigungen aus dem Gesetze ganz wegzulassen. Wenn die Grafen Zedtwitz dann vor dem Austrägalgerichte ihre Ansprüche für den Fall der fakultativen Auflösung des Lebensbandes geltend machen, werde die Regierung dem keine Schwierigkeiten entgegenstellen.

Redner widerlegt die Bedenken, welche gegen eine Austrägalinstanz laut werden und sagt, er finde es wohl begreiflich, daß man die Sache lieber durchschneiden als sich auf längere Verhandlungen einlassen wolle. Er gebe zu, daß die Bedenken einige Berechtigung haben und er erkläre, die Regierung sei bereit, ihre Zustimmung zu geben, wenn ein Weg gefunden würde, der die Sache auf kürzerem Wege austrägt und dem Rechte nicht zu nahe tritt. Im weiteren Verlaufe schildert Redner die Streitigkeiten zwischen den Grafen Zedtwitz und ihren ehemaligen Unterthanen aus Anlaß der Grundentlastung, in Folge welcher diese Unterthanen den Grafen Zedtwitz jede Abgabe verweigerten. Die Grundentlastungsbehörde habe im Jahre 1853 ausgesprochen, daß die Äscher Grundholden nicht Vasallen der Grundherren seien. Die Organe der Grundentlastung hatten das Recht über dieses Verhältniß abzusprechen. Gegen dieses Erkenntniß habe die Familie Zedtwitz rekurrirt. Darauf wurde entschieden, daß es der Familie Zedtwitz freistehe, nach §. 129 der Grundentlastungsvorschriften den Rechtsweg zu betreten. Die Familie Zedtwitz hat diesen Weg nicht betreten, woraus hervorgeht, daß die Unterthanen nach den Vorschriften der Grundentlastungsnormen zu behandeln blieben. Die Grundholden waren damit zufrieden.

Wenn diese Angelegenheit auch nicht speziell dem Ministerium zur Entscheidung kam, weil eben die Rekurse unterblieben, so seien doch ähnliche Fälle dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegen, in welchen den Rekursen keine Folge gegeben wurde.

Es wurde entschieden, daß sämtliche derartige Giebigkeiten in die Grundentlastung gehören. Wäre der Äscher Rekurs auch ins Ministerium gelangt, so wäre gewiß nur eine derartige Entscheidung erfolgt. Die Familie Zedtwitz hat ein Majestätsgeſuch eingebracht, die Angelegenheit wurde der sorgfältigsten Prüfung unterzogen und entschieden, daß der Vorgang der Landesbehörde vollkommen korrekt war. Der Rechtsstandpunkt sei nun der, daß zwischen der Familie Zedtwitz und den Äscher Inſassen ein Lebensverhältniß faktisch nicht bestehe. Alle, welche die Steuerfreiheit aus Anlaß des Lebensverhältnisses deduziren, werden zugeben, daß eigentlich mit 1. November 1853, wo das Grundentlastungserkenntniß in Kraft trat und entschieden wurde, die Grundholden seien keine Vasallen, auch die Steuerfreiheit für sie hätte aufhören sollen. Schon daraus gehe hervor, daß die Grundholden kein Recht auf Entschädigung hätten. Wenn man die Billigkeitsgründe in's Auge faßt, so wolle er wohl zugeben, daß das, was die Regierungsvorlage vorschlägt, nicht das allein Zulässige sei, aber der Antrag des Ausschusses sei entweder für die Grundherren zu wenig oder für den Grundholden zu viel.

Redner beleuchtet die Folgen der Grundentlastung auf die Äscher Verhältnisse und sagt, er habe alles das angeführt, um die Bemerkungen, als würde den Äscher Inſassen ein großes Unrecht zugefügt, auf das

rechte Maß zurückzuführen. Der Minister widerlegt einige Bemerkungen des Grafen Belcredi und sagt, er müsse, nachdem er das Recht der Äscher Grundinſassen angefochten, desto stärker die Billigkeitsgründe betonen, welche für eine ihnen zu gewährende Entschädigung sprechen. Die Äscher seien seit der Grundentlastung von ihren Herren stärker belastet worden, ferner müsse man bedenken, welchen Einfluß es auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Inſassen hat, aus der Steuerfreiheit in die Leistung der so hohen Steuer plötzlich einzutreten. Der Minister erklärt im Namen der Regierung, daß das Ministerium es auf sich nehmen werde, bei Sr. Majestät zu befürworten, in dem Punkte etwas weiter zu gehen, als der betreffende Paragraph der Regierungsvorlage, der nur auf zwei Jahre die Hälfte der direkten Steuern nachläßt. Wenn es nämlich rücksichtlich der Grafen Zedtwitz bei der Entschädigungsausmittlung nach der Regierungsvorlage verbleiben würde, dann würde die Regierung bereit sein, den Andeutungen des Grafen Belcredi sich anzuschließen und den Grundholden die Hälfte der Steuer bis zum Jahre 1870 nachzusehen. Würde man aber von dem Prinzip der besonderen, im Entscheidungswege auszumittelnden Entschädigung den Grafen Zedtwitz gegenüber abgehen und sich damit begnügen, den Grafen Zedtwitz als Entschädigung noch die Steuerfreiheit durch volle acht Jahre zu belassen, dann wäre das Ministerium geneigt, darauf einzugehen, daß den Grundholden bis zu dem nämlichen Termine die halbe Steuerfreiheit von sämtlichen direkten Steuern gewährt würde.

Redner wendet sich noch gegen den Antrag Ryger's, welcher das Recht auf Entschädigung gänzlich negire und empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage sammt den eben erwähnten Modalitäten.

Es wird zur Spezialdebatte geschritten.

Artikel I soll nach dem Ausschufsantrage lauten: „Die im Äscher Gebiete des Königreiches Böhmen bestehende Steuerfreiheit wird bezüglich der Grund- und Gebäudesteuer mit 1. Jänner 1874, bezüglich aller andern Steuern und Abgaben mit 1. Jänner 1866 aufgehoben. Von diesem Zeitpunkte an ist die Umlage der Steuern und Abgaben in dem gedachten Gebiete nach demselben Ausmaße, wie in den anderen Landestheilen des Königreiches Böhmen durchzuführen.“

Abg. Berger weist darauf hin, daß in dieser Frage der Satz gelte: „quot capita, tot sensus.“ Der Grund liege darin, daß man eine Rechtsfrage im Gesetzgebungswege lösen wolle. Der richtige Weg wäre wohl, daß man die Aufhebung der Steuerfreiheit beschließt, aber die Entschädigungsfrage dem Rechtswege überläßt. Aber man fühle wohl, daß man für die Rechtsentscheidung nicht einstecken könne. Das Gesetzgebungsrecht bestehe für sich, ebenso das Vertragsrecht. Wenn das Gesetzgebungsrecht das Vertragsrecht annullirt, so könne das letztere einen andern Weg suchen, sich zur Geltung zu bringen. Aber es bestehen Billigkeitsgründe, welche verlangen, daß man sowohl die Grundherren als die Inſassen schonungsvoll behandle. Er stimme dem Herrn Verwaltungsminister bei, daß das Prinzip der Aufhebung der Steuerfreiheit auszusprechen sei, die Art der Ausführung sei nur streitig.

Redner sucht nachzuweisen, daß gar kein Hinderniß obwaltet, die Inſassen und die Grafen Zedtwitz gleich zu behandeln und zu entschädigen. Er anerkenne das Recht der Zedtwitz auf Entschädigung, aber er wolle dieses Recht im Gesetze nicht ausgesprochen wissen, um nicht ein Präjudiz zu schaffen, aber sie sollen faktisch entschädigt werden. Redner erklärt sich weder mit der Regierungsvorlage, noch mit dem Ausschufsantrage einverstanden, weil beide Kompetenzkonflikte schaffen. Die imperative Auflösung erfordere ein Justizgesetz, ebenso sei das Austrägalgericht nichts als ein Senat des böhmischen Oberlandesgerichtes mit der Instanz an den obersten Gerichtshof. Beides sei Sache des engeren Reichsrathes. Der Uebergang soll nicht sprunghaft versucht werden, sondern in einem allmählichen Uebergang bestehen. Er beantragt: Die Steuerfreiheit betreffs der Erwerb- und Einkommensteuer mit 1. Jänner 1866 aufzuheben, betreffs der Grund- und Gebäudesteuer den Uebergang auf 25 Jahre derart auszu dehnen, daß mit 1. Jänner 1866 vier pCt. derselben bezahlt werden und die Quote jedes Jahr um 4 pCt. erhöht werden soll, so daß sie erst nach 25 Jahren vollgezahlt wird.

Diese Uebergangsperiode habe auch bezüglich der Einkommensteuer von jenen Kapitalien zu gelten, welche von Lebens-Allodialisirungen herrühren.

Wird sein Antrag angenommen, so sei es ein bloßes Steuergeſetz, es ergebe sich kein Kompetenzkonflikt und es werde durch denselben den Ansprüchen sowohl der Zedtwitz als der Inſassen volle Rechnung getragen. (Der Antrag wird unterstützt.)

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Venedig, 25. Mai. (Pr.) In der Provinz Padua, und zwar in einer Grotte der Euganeischen Berge, wurde eine vollständige geheime Pulverfabrik mit nicht unbedeutenden Vorräthen bereits verfertigten Schießpulvers aufgefunden, welche wahrscheinlich für Rechnung der Aktionspartei arbeitete. Die Fabrik war sehr gut geleitet und das darin verfertigte Pulver vortrefflich. Mehrere Arbeiter, sowie auch der Leiter dieser Fabrik wurden verhaftet, und da anzunehmen ist, daß dieselben seit längerer Zeit arbeiteten, so hofft man, durch ihre Geständnisse auch die Entdeckung allenfalls verborgener Pulvervorräthe zu ermöglichen.

Ausland.

Brüssel, 26. Mai. Der zwischen Belgien und dem Zollvereine abgeschlossene Handelsvertrag wurde der Repräsentantenkammer durch den Minister des Äußern Rogier vorgelegt.

New-York, 11. Mai. In einer vom 10. d. M. datirten Proklamation erklärt Präsident Johnson die Empörung der südlichen Staaten für faktisch beendet und hiemit auch den Anspruch der Konföderation auf die Rechte einer kriegsführenden Partei erlöschten. Wenn daher Nationen des Auslandes nach der allgemeinen Bekanntwerdung der Proklamation fortfahren sollten, südstaatlichen Kaperschiffen gastliche Aufnahme in ihre Häfen zu gewähren, so werde es die Pflicht der Bundesregierung sein, den Schiffen jener Nationen die Häfen der Vereinigten Staaten

feuilleton.

Die Sängerschaft nach Littai und Wagensberg.

Wenn bescheidene Ansprüche und Erwartungen nicht nur befriedigt, sondern sogar übertroffen werden, so ist die einfache Folge eine gewisse gehobene Stimmung, die jeder Handlung, jedem Vorgange das Gepräge des Festlichen verleiht. So war es auch auf der Sängerschaft nach Littai und Wagensberg vorigen Sonntag. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft und die ihn begleitenden Freunde hatten einen solchen Empfang, wie er ihnen in Littai zu Theil wurde, nicht erwartet; um so angenehmer wurden sie überrascht, als Böllerschüsse sie begrüßten, als sie durch den grünen fahnenengeschmückten Triumpfbogen auf der Brücke zogen, dessen eine Seite die Worte: Heil dem Sänger! dessen andere Seite die Worte: Fromm, treu, fröhlich, frei! trug; als sie den Ort selbst mit Fahnen in den verschiedensten Farben geschmückt fanden, als ihnen dort die Honoratioren des Ortes, Herr Bezirksvorsteher Moritz an der Spitze, so freundlich entgegen traten, als sie dort schon Freunde des Gesanges aus Nah' und Fern versammelt sahen. Da war die festliche Stimmung sofort geschaffen, denn des Sängers Gemüth ist ein leicht empfängliches.

Nach eingenommenem Frühstück in dem der Brücke zunächst gelegenen Gasthose begaben sich die

Sänger in die Kirche zu der eigens für sie bestellten h. Messe, und sangen während derselben mehrere Chöre und Quartette. Die Kirche war erdrückend voll Andächtiger, welche durch den frommen Gesang wirklich erbauet wurden.

Nach beendigtem Gottesdienste ward der Marsch nach Wagensberg angetreten. Die bunte aus Damen und Herren bestehende Gesellschaft zog theils zu Wagen, theils zu Fuß nach St. Martin, wo die Dürstigsten eine ausgezeichnete Quelle von — Vier fanden, an der sie sich labten. Hier nun theilte sich die Gesellschaft, indem ein Theil auf der Straße weiter zog, ein anderer Theil auf einem schattigen Waldpfade zu dem reizend gelegenen Schlosse Wagensberg emporstieg.

Schloß Wagensberg ist die Stätte, wo Krain's berühmtester Topograph und Geschichtschreiber, Balvasor lebte, wo er sein unvergängliches Werk, „die Ehre des Herzogthums Krain“ schuf. Wir haben über die Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des Schlosses in Nr. 23 „der Blätter aus Krain“ vom Jahre 1859 einen ausführlichen Aufsatz gebracht, weshalb wir hier nur über die Vorgänge vom vorigen Sonntag berichten wollen.

Nachdem die ganze Gesellschaft vor dem Schlosse sich wieder zusammen gefunden, begaben sich zwei Herren vom Vorstande zu Ihrer Durchlaucht, der Fürstin Windischgrätz, welche auf schriftlichem Wege von der Ankunft so zahlreicher Gäste unterrichtet worden war, und welche in freundlichster Weise die Besichtigung des Schlosses gestattet hatte, um hochdieselbe im Namen der Sänger zu begrüßen. Die Aufnahme

welche von Seite der fürstlichen Familie erfolgte, war die herzogwinnendste, freundlichste von der Welt; Jedermann war entzückt davon. Die hohen Herrschaften, Ihre Durchlauchten die Fürstin Windischgrätz, Fürstin Schönburg, Fürst Hugo Windischgrätz etc. begaben sich in das Zimmer, wo Balvasor einst gewohnt, wo er gearbeitet, und empfingen hier huldvoll die gesammten Gäste, deren freilich zu viel waren, um in dem kleinen Zimmer Platz zu finden. Auf einem Tische lag „die Ehre des Herzogthums Krain“ und zwar jene Seite des ersten Bandes aufgeschlagen, wo des Verfassers Bild sich befindet.

Es ereignete sich nun hier ein feierlicher, rührender Moment; der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft brachte dem Manne, auf welchen jeder Krainer stolz sein kann, eine Ovation, die wir als den Zweck des Sängerausfluges bezeichnen möchten, und die in der Weise, wie sie dargebracht wurde, eine tief ergreifende war. Herr Komitatskommissär Viktor v. Raab trat vor und hielt eine Ansprache an die Sänger und Anwesende, in welcher er es als Aufgabe der Sänger hinstellte, nicht nur der Liebe, der Sehnsucht und der Trauer, sondern auch dem Ruhme und der Ehre Töne zu weihen; dieser Aufgabe sollte heute nachgekommen werden, indem in diesen geweihten Räumen des berühmtesten Krainers, des Kriegers, Staatsmanns und vor Allem des Topographen und Geschichtschreibers Balvasor gedacht und seinem Andenken ein Zeichen der Erinnerung geweiht werde. Hierauf wurde ein großer Lorbeerkranz mit weiß-rothen Bändern, auf welche die Worte gedruckt waren: „Dem Andenken Balvasors, des großen Topo-

zu verschließen und andere angemessen erscheinende Schritte zur Wahrnehmung der nationalen Souveränität zu thun. Eine andere Proklamation des Präsidenten kündigt die Wiederaufrichtung der gesetzmäßigen Autorität und der konstitutionellen republikanischen Staatsform in Virginien an und betraut den Gouverneur Pierpoint mit der Staatsverwaltung, während sie alle unter der Rebellenherrschaft geschehenen öffentlichen Akte und gefassten Beschlüsse für nichtig erklärt. Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, alle Kriegsgefangenen, welche keinen höheren Rang als den eines Obersten bekleiden und vor dem Falle Richmond's ihre Bereitwilligkeit den Eid der Treue zu leisten erklärt haben, unverzüglich auf freien Fuß zu setzen; denselben soll nach Abnahme des Eides unentgeltliche Beförderung in die Heimat geboten werden. Ferner hat Herr Stanton die sofortige Entlassung aller Freiwilligen der Kavallerie angeordnet, deren Dienstzeit vor dem 1. Oktober d. J. abläuft. General Halleck macht bekannt, daß solche innerhalb seines Departements, die nach dem 20. Mai sich der Autorität der Bundesregierung noch widersetzen, als Geächtete und Banditen zu behandeln sein würden. Den Einwohnern von Nord-Carolina zeigt General Schofield an, daß die Truppen die Ruhe aufrechterhalten und das Volk beschützen werden, bis die Zivilregierung des Staates wieder hergestellt sein werde. Sklaven seien von nun an frei und die Armee werde sie unter ihren Schutz nehmen. Den früheren Eigentümern empfiehlt der General, die Neger als bezahlte freie Arbeiter in ihrem Dienste zu behalten.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 30. Mai.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna kommt auf der Reise nach Galliera morgen den 31. Mai Morgens 3 Uhr 40 Minuten von Graz hier an, und seht nach einem Aufenthalte von 5 Minuten die Reise nach Adelsberg fort.

— Heute Vormittag hat die Fahnenweihe des 1. I. Infanterie-Regiments FML. Baron v. Verstner, vom schönsten Wetter begünstigt, stattgefunden. Schon gestern Nachmittag besuchte das Publikum den Festplatz vor der St. Peterskirche, wo eben die letzte Hand an dessen Aus schmückung gelegt wurde. Hunderte von Fahnen und Flaggen aller Farben und Nationen, von der Marine in Pola entlehnt, flatterten an den ringsum aufgestellten und mit Festons verbundenen Flaggenstößen und auf dem Dache der Kaserne, was einen prachtvollen Anblick gewährte. Auf der nördlichen Seite war der Altar errichtet, rechts und links vor demselben waren Pavillons für die hohen und höchsten Herrschaften. Am meisten drängte sich das Publikum in das Inspektionszimmer, wo die beiden neuen Fahnen nebst den Fahnenbändern zu sehen waren, und bewunderte deren Pracht. Die Feier wurde gestern Abend mit einem Zapfenstreich eingeleitet, der Festtag heute selbst mit einer Tagerevue unter Musikbegleitung eröffnet. — Um acht Uhr rückten die Truppen zur Aufstellung aus, zugleich füllten sich die Pavillons und der innere Raum des Platzes mit einem zahlreichen, eleganten Publikum. Nachdem Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ernst erschienen und die Truppen besichtigt hatte, begann die

Feier mit einer mährischen Ansprache des Regimentskaplans an die Truppen.

Hierauf wurde von Sr. Gnaden dem Herrn Fürstbischöfe Dr. B. Widmer unter zahlreicher Assistenz die h. Messe celebrirt und nach Schluß derselben die beiden Fahnen geweiht. Als Fahnenmutter fungirten Ihre Majestät die Kaiserin Charlotte von Mexiko, vertreten durch Frau Oberst Lindner, und Frau Baronin Maroich. Die Städte Zua im und Igla u waren durch ihre Herren Bürgermeister und zwei Gemeinderäthe vertreten. Es folgte dann das Einschlagen der Nägel, die Beedigung der Truppen und das Defilé vor Sr. kaiserlichen Hoheit. Hiermit schloß die vormittägige Feierlichkeit, welcher die h. Landesregierung, der Landesausschuß, die Gemeindevertretung u. c. bewohnten, und zu welcher auch die Damenwelt sich sehr zahlreich eingefunden hatte. Mittags findet ein Bankett, Nachmittags Bewirthung der Truppen und Abends Feuerwerk Statt.

— An der hiesigen k. k. Oberrealschule sind mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres zwei Lehrstellen, und zwar eine für das Freihandzeichnen als Hauptfach und Kalligraphie als Nebenfach, und die andere für Naturgeschichte mit dem Nebenfach der Mathematik oder Physik zu besetzen. Gehalt 630 fl., eventuell 840 fl., mit dem Rechte der Dezenalvorrückung von je 210 fl. Konkursstermin bis Ende Juni.

— Ueber den Bauernkrawall in Catez werden wir Morgen Verlässliches mittheilen.

— Aus Gottschee wird uns geschrieben: Am Christi Himmelfahrtstage den 25. Mai machte der Gottscheer Männergesangsverein seine erste Sängerfahrt zu dem, dem Herrn Johann Kosler gehörigen alten Schloße Ortenegg, einem Punkte mit herrlicher Fernsicht.

Die Betheiligung an diesem ersten schönen Feste war eine möglichst allgemeine, da mit Einschluß der Vereinsmitglieder bei 100 gefangsfreundliche Personen der Stadt Gottschee, des Marktes Reifnitz, des Bezirksortes Großschäz und der dortigen Umgegend, worunter auch sehr viele Damen, der frohen Feier anwohnten. In Reifnitz angelangt, wurden die Sänger von mehreren Honoratioren des Marktes im herrschaftlichen Garten dadurch recht angenehm überrascht, daß sie da mit nachbarlicher Herzlichkeit bewillkommt und mit einem ganz stattlichen Gabelfrühstück bewirthet wurden, daher es schon hier an Toasten und freundlichen Gesängen nicht fehlte.

Gegen Mittag setzte sich der heitere Sängerzug nach Ortenegg weiter in Bewegung, alldo derselbe mit zahllosen Pöllerschüssen empfangen, auf dem prachtvollen Plateau die weitere Ueberraschung erfuhr, daß dort unter dem kühlen Schatten grüner Reiser improvisirte Tische zur Aufnahme der vielen Gäste hergerichtet waren, bei denen sich die Sänger mit der übrigen großen Gesellschaft niederließen, wo dann durch mehrere Stunden vom Gesangsvereine unter abwechselnden Toasten und Pöllerschüssen verschiedene ernste und heitere Gesangsstücke theils im Chore, theils im Quartette vorgetragen wurden. Es war hiebei nur zu beklagen, daß die frohe Gesellschaft, nicht nur durch den raschen Flug der Zeit in der Dauer der Unterhaltung beeinträchtigt, auch noch vor Eintritt der Abend-Dämmerung einem heftigen

Gewitterregen weichen mußte, und in den Schloßlokalitäten ein Asyl zu suchen gezwungen war, wo man sich bei den Klängen einer schon früher herbeigeisteten Musikbande durch Tanz an dem erlittenen Ungemach des im Freien gestörten Vergnügens rächte, bis man, allgemein auf den Rückweg bedacht, bei eingetretener Dämmerung unter bengalischer Flammenbeleuchtung den reizenden Ort verließ, welcher der Zeuge des gemüthlich-herrlichen Festes war, welches dem Gesangsvereine die erfreuliche Ueberzeugung gewährt, wie allgemein die aufrichtige Theilnahme an seinem jungen Leben, seiner Ausbildung und seinem Fortbestande in den Herzen wahrer Freunde des edlen Gesanges wohnt, was ihm zum rastlosen Fortschreiten in seiner Entwicklung aufmuntern soll.

Hiebei muß äußerst lobend erwähnt werden, daß der Gesangsverein alle Gesangsstücke mit einer Sicherheit und Präzision vortrug, welche einerseits von dem nachahmungswerthen Eifer und der Begabung der Sänger, andererseits von der Tüchtigkeit seines Chorleiters als Gesanglehrer das beste Zeugniß gibt und zu den schönsten Erwartungen berechtigt. Reichlicher Beifall blieb nicht aus.

Man glaubt mehrseitigen Wünschen durch die Aufforderung an den Gesangsverein zu entsprechen, daß solche Ausflüge noch öfters stattfinden mögen.

— Am 1. Juni 1865 wird die Eisenbahnstrecke Agram-Karlstadt mit den Stationen Jasla und Karlstadt für den Personen- und Sachentransport eröffnet werden, und wird täglich ein gemischter Zug in jeder Richtung im Anschlusse an die gemischten Züge der Strecke Steinbrück-Sissek verkehren.

Wiener Nachrichten.

Wien, 29. Mai.

Vom k. k. Handelsministerium ist folgende Verordnung erschienen: Die Korrespondenz der Zentral-Leitung des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österr. Monarchie in Wien und der Lokal-Ausschüsse desselben in den Kronländern mit k. k. Behörden und Aemtern ist bei der Auf- und Abgabe portofrei zu behandeln, wenn die betreffenden Sendungen mit dem Vereins- beziehungsweise Amtssiegel verschlossen und mit der Bezeichnung „in Beamten-Vereins-Angelegenheiten“ versehen sind.

Vermischte Nachrichten.

Baron Rothschild hat sich in London ein neues Hotel bauen lassen, von dessen fabelhafter Pracht Wunderdinge erzählt werden. Das Merkwürdigste an diesem Bau ist das Treppengeländer, das aus massivem Golde besteht und einen ungeheuren Werth repräsentirt — ja wohl einen Geldwerth, aber keinen Kunstwerth. Wenn man bisher in den Palästen von Venedig, Rom, Paris und Wien die kostbaren Treppen und namentlich die herrlichen Geländer aus Marmor oder Eisen als Meisterwerke des Geschmacks und der Eleganz bewunderte, will Baron Rothschild in dem Beschauer eine neue Art des Erstaunens anregen, die mit der Anbetung des goldenen Kalbes stammverwandt ist. Jedenfalls muß man aber die Selbstüberwindung bewundern, die es einen Rothschild gekostet haben mag, ein so riesiges Kapital un-

graphen und Geschichtschreiber Krains, die Sänger der philharmonischen Gesellschaft in Laibach auf das Bildniß Salvafors niedergelegt. Nachdem Herr v. Raab der durchlauchtigen Fürstin dafür gedankt, daß dero Güte diesen Akt dankbarer Anerkennung ermöglicht hatte, erwiederte die hohe Frau in huldvollster Weise, wie sehr sie sich über diesen Vorgang gefreut habe und wie sehr sie bedauere, daß Seine Durchlaucht der Fürst nicht zugegen sei, um demselben beizuwohnen. Auch später noch einmal äußerte die durchlauchtige Frau, wie sehr sie dieser Akt der Pietät überrascht, wie sehr das feine, taktvolle Benehmen der Gesellschaft ihr gefallen habe.

Die hohen Herrschaften verließen nach dargebrachter Ovation das Salvafors-Zimmer und gestatteten der Gesellschaft den Zutritt in alle Räume, von welcher Erlaubniß auch in der artigsten Weise Gebrauch gemacht wurde. Auf besonderen Wunsch der fürstlichen Durchlaucht schrieben die Anwesenden ihre Namen auf einen Bogen, den die hohe Frau zur Erinnerung aufbewahren zu wollen erklärte.

Mittlerweile waren in dem Hofe des Schlosses Stühle für die Damen aufgestellt worden, von der Dienerschaft wurden Erfrischungen gereicht und die Sänger fangen mehrere Chöre, welche von den hohen Herrschaften mit großem Beifalle angehört wurden. Da kam plötzlich Dr. Keesbacher mit der freundlichen Nachricht, die durchlauchtigste Frau Fürstin habe eben versprochen zur Erinnerung an den heutigen schönen Tag ein prächtiges Fahnenband anfertigen lassen zu wollen und es dem Vereine zu widmen. Diese außerordentliche Güte und wahrhaft

fürstliche Gnade wurde von den Sängern mit unendlichem Jubel vernommen und ein kräftiges Hoch ertönte der hohen Frau.

Mittag war indeß vorüber und man rüstete sich zum Aufbruch. Noch einmal erscholl das Motto des Vereines, noch ein herzlich gemeintes, dankbares Hoch ertönte der hohen Besitzerin des Schlosses, dann zog die Gesellschaft wieder thalabwärts über St. Martin zur Schießstätte, wo das Mittagmahl bereitet war.

Es gibt kein Licht ohne Schatten, und so war auch die Schattenlosigkeit des Platzes, wo das gemeinschaftliche Essen stattfand, der einzige Schatten, welcher auf dem schönen Tage lag. Das eklatante Wetterglück des Vereines wurde von Manchem, der während des Essens gar zu sehr der Sonne exponirt war, vielleicht vermünst, man hätte selbst einen Sprühregen mit Wonne begrüßt; allein die Sonne spendete fort und fort ihre heißen Strahlen. Man half sich, so gut es ging, mit aufgespannten Regenschirmen, oder man flüchtete mit dem Braten nebst Salat in's Gebüsch — das that der Gemüthlichkeit keinen Eintrag, nur ging das Gepräge der Gemeinschaftlichkeit verloren, die Sonderinteressen siegten und — dabei blieb auch manche Tischrede ungehalten, worüber Viele gar nicht ungehalten sein sollten. Wurde doch später zwischen den Gesangsvorträgen genug getoastet. Da gab es Hoch's auf die Bewohner, auf die Schützen, auf die Damen Littai's, ausgebracht von Laibachern, worauf wieder Littai mit Hoch's auf die Gäste antworteten. Auch eine Dame aus Laibach trat auf und erwiederte den auf die Damen Laibach's ausgebrachten Toast mit einigen begeisterten

Worten. Als der Herr Dechant Burger erschien, wurde er von Herrn Landesrath Dr. Schöppel mit einem Hoch begrüßt, das der hochwürdige Herr auf das Freundlichste erwiderte. Die Unterhaltung wurde immer heiterer, als auch Herr Laiblin auftrat und einige humoristische Deklamationen zum Besten gab. Die Chöre und Quartette, die Festreden und Hoch's fanden bei dem anwesenden Publikum den größten Beifall.

„Zu früh!“ — hörte man ausrufen, als das Zeichen zum Aufbruch gegeben wurde. Man mußte zur Bahn, um den Zug nicht zu veräumen. Der Abschied war ein bewegter, man trennte sich ungern, denn man hatte sich ja so viel zu danken. Daß der Tag sich zu einem so angenehmen gestaltete, ist zum großen Theil das Verdienst der Herren Bezirksvorsteher Moritz, Steuereinnnehmer Elsner, Grundbuchsführer Kaunicher, Oberschützenmeister Roth, Notar Elsner, Ingenieur Geischofer, und wir glauben nur den Gefühlen der Laibacher Theilnehmer Ausdruck zu verleihen, wenn wir den genannten Herren unsern besten Dank aussprechen.

Die Rückfahrt geschah unter dem Eindrucke des so angenehm verlebten Tages, in heiterster Laune. Da es noch früh an der Zeit war, so besuchte die Mehrzahl den Casino-Garten, wo eine Soirée stattfand, und erzählte hier den Bekannten von den Genüssen des Tages. Da wurde denn von Vielen bedauert, an der Fahrt nicht theilgenommen zu haben, und der Wunsch ausgesprochen, es möge recht bald ein derartiger Ausflug wieder veranstaltet werden.

benutzt, ja abnützen zu lassen. In Rom existirt eine steinerne Statue des heil. Petrus, und trotz der Härte des Stoffes ist ein Fuß des Apostels beinahe weggeküßt. Nun, die Hand ist rauher als die Lippe, und in einer gegebenen Zeit wird das weichere Metall des Geländers unter den Fingern schwinden müssen. Aber was kümmert das den Krösus! Das Gelände kostet ungeheure Summen und das imponirt nach den Begriffen des edlen Banquiers mehr, als Kunst und Poesie. Man erinnert sich unwillkürlich an eine Anekdote, dessen Schauplatz ebenfalls ein Rothschild'sches Palais ist. Es war im Schlosse Ferrieres, unweit Paris. Der prunkliebende Besitzer hatte eine zahlreiche, vornehme Tischgenossenschaft um sich versammelt, die er nach aufgehobener Tafel in den Garten führte, um Florens's seltene Schätze den staunenden Blicken zu zeigen. Als die Bewunderung den höchsten Gipfel erreicht, schmunzelte der Baron und sagte: Jetzt werde ich Ihnen eine Pflanze zeigen, die 40.000 Fr. kostet! —

Am 15. d. M. wurde vom Schwurgerichte in Posen der 23jährige Pole Nowak als Hängegen darm zum Tode verurtheilt. Derselbe hat nämlich im vorigen Jahre das abscheuliche Verbrechen verübt, einen 12jährigen Knaben am nächsten Baum aufzuhängen, weil er einer preussischen Patrouille auf ihr Befragen den Weg zeigte, den ein Insurgentenhaufen eingeschlagen hatte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramme.

Wien, 30. Mai. Se. Majestät der Kaiser ist sammt Familie nach Ischl abgereist.

Das Herrenhaus hat den Handelsvertrag mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Paris, 29. Mai. Marschall Magnan ist heute gestorben.

Krakau, 28. Mai. (W. Chr.) In Sokolow (Podlachien) wurden der berühmte Insurgentenchef Pater Stanislaus Brzóska und sein Diener Franz Wilczynski gehängt.

Frankfurt, 28. Mai. (N. Fr. Pr.) Aus Brüssel wird die Nachricht von Suarez'schen Werbungen mit dem Bemerkten gemeldet, das belgische Civilgesetzbuch gestatte solche Werbungen.

Hamburg, 28. Mai. (W. Chr.) Preussische Forderung wegen Einberufung der 1854er Stände wird in den Herzogthümern perhorrescirt, weil diese keine legale Gültigkeit mehr haben.

Kiel, 28. Mai. (W. Chr.) Der Herzog ist bereit, die Militär-Konvention mit Preußen, ähnlich wie die Koburg'sche, jedoch unaufheblich, abzuschließen.

Zürich, 27. Mai. (W. Chr.) Die Aktionspartei macht den Prinzen Odo für das Zustandekommen der italienisch-römischen Vereinbarung verantwortlich.

Paris, 28. Mai. (W. Chr.) Der Bericht Montholon's aus Washington hat hier verstimmt. Johnson hat die Anerkennung Mexikos selbst im Falle der Zurückziehung der französischen Truppen abgelehnt.

Paris, 28. Mai. (N. Fr. Pr.) Prinz Napoleon begibt sich auf seine Villa am Genfersee; die Kaiserin nahm seine Demission nicht an und wird dem Kaiser hierüber berichten.

Brüssel, 28. Mai. (N. Fr. Pr.) Aus Mexiko wird gemeldet: Die Quaristen haben die belgische Legion überfallen und 300 Mann und 5 Offiziere gefangen oder getödtet.

London, 27. Mai. (W. Chr.) Die Verhandlungen zwischen England und Frankreich wegen solidarischem Eintreten für Mexiko und Canada sind wieder aufgenommen worden. Die Anwesenheit des Herzogs von Brabant steht damit in Verbindung.

Markt- und Geschäftsbericht.

Krainburg, 29. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 60 Wagen mit Getreide.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Metzen fl. 4.10; Korn fl. 2.90; Gerste fl. —; Hafer fl. 1.80; Halbfucht fl. —; Seiden fl. 2.70; Hirse fl. 3.20; Kukuruz fl. 2.70; Erbäpfel fl. —; Linsen fl. —; Erbsen fl. —; Fisolten fl. 3.20; Rindschmalz pr. Pfund fr. 45; Schweineschmalz fr. 46; Speck, frisch fr. 33, detto geräuchert fr. 43; Butter fr. 36; Eier pr. Stück fr. 13; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 18; Kalbfleisch fr. 18; Schweinefleisch fr. 20; Schöpfenfleisch fr. —; Hähnchen pr. Stück fr. 25; Tauben fr. 10; Hühner pr. Ztr. fl. 1.60, Stroh fl. 1.—; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, detto weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Auszug

aus dem Protokolle der ordentlichen Sitzung der „Handels- und Gewerbekammer“ für Krain in Laibach

am 12. Mai l. J., Nachmittags 5 Uhr, unter dem Vorsitze des Alters-Präsidenten Herrn Kammerrathes C. C. Holzer

und in Gegenwart des Herrn l. f. Kommissärs l. l. Statthalterreirathes Johann Ritter von Bosiz.

Gegenwärtig:

10 Mitglieder und Ersatzmänner.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Herren Kammermitglieder und dankt vor Allem, daß ihn die Kammer mit dem Vertrauen beehrt, und ihm bei Verhinderung der Herren Präsidenten den Vorsitz übertragen habe. Er selbst werde Alles aufbieten, diesem Vertrauen zu entsprechen, und ersucht die Herren Kammermitglieder, ihn in seinem Amte zu unterstützen.

Die heutige Sitzung sei nur eine Fortsetzung jener vom 8. d. M., daher auch, nach der bereits vorliegenden Tagesordnung, mit der Erledigung der bei letzter Sitzung nicht zur Verathung gelangten Gegenstände geschritten wird.

1. Der Sekretär trägt vor die Zuschrift der hiesigen l. f. Finanz-Direktion, womit die Kammer befragt wird, ob dieselbe nicht wünsche, daß die bei den l. f. Steuerämtern und dem magistratischen Perzeptionsämte eingehenden Kammer-Umlage anstatt durch die l. f. Landeshauptkasse unmittelbar an die Kammerkassa abgeführt werden möge.

ad 1. Hierüber entspann sich eine Debatte, an welcher die Herren Kammerräthe Horak, Pleiweiß, Schwentner und der Herr Vorsitzende theilnahmen. Die Herren Kammerräthe Horak und Pleiweiß verlangen die Auskünfte, in welcher Weise die Umlage berechnet und bisher bezogen wurde, in welcher Weise die Verrechnung geschieht und ob Rückstands-Ausweise vorhanden sind.

Nachdem die diesfälligen Auskünfte von Seite des Sekretärs erteilt wurden, beantragt Herr Kammerraths-Stellvertreter Schwentner, die Kammer wolle den Wunsch aussprechen, daß die Kammer-Umlage unmittelbar an die Kammerkassa von Seite der Perzeptionsämter eingekassiert werden möge. Nach einiger Debatte wird beschlossen, die Zuschrift an die l. f. Finanz-Direktion für Krain mit dem Ersuchen zu erlassen, daß allmonatlich die eingehende Kammer-Umlage von Seite der Perzeptionsämter unmittelbar an die Kammerkassa zugleich mit einem Monats-Ausweise über die rückständigen Beträge der Kammer-Umlage und die Namen der Rückständler eingekassiert werden.

2. Verathung einer Note des Krain. Landes-Ausschusses ddo. 15. Februar l. J., Z. 3063, womit in Bezug auf die Ausführung der projektirten Eisenbahnen in Krain um Mittheilung ersucht wird, ob die Kammer nicht geneigt wäre, im Verein mit dem Landes-Ausschusse dahin zu wirken, daß die Inangriffnahme des Baues ehestens realisiert werde, und daß vor Allem ein Comité von Sachverständigen erwählt werde, welches den Gegenstand der Frage in Erwägung zu ziehen hätte.

ad 2. Bei der hierüber erstandenen Debatte, an welcher der Herr Vorsitzende und die Herren Kammerräthe Horak, Pleiweiß und Laßnik theilnahmen, wird vor Allem ausgesprochen, daß dem Landes-Ausschusse über die bisherige Thätigkeit der Kammer in diesem Gegenstande eine Mittheilung gemacht, und diese Zuschrift des Landes-Ausschusses dem in diesem Gegenstande bereits bestellten Comité zur weiteren Erledigung zugewiesen werde; endlich wurde beschlossen, dem Landes-Ausschusse mitzutheilen, daß die Kammer nicht ermangeln werde, den Landes-Ausschusse von den Comité-Sitzungen in Kenntniß zu setzen, damit derselbe, seinem freundschaftlichen Anerbieten gemäß, durch Abgeordnete in diesen Comité-Sitzungen mitwirken könne.

3. Verathung über die Zuschrift der l. f. Landesbehörde für Krain, womit das Gesuch der Ortschaft Großlaskitz um die Konzessionierung eines Wochenmarktes zur Aeufserung zugestimmt wurde.

ad 3. Nachdem vom Sekretär die diesfälligen Schriftstücke vorgelesen wurden, stellt Herr R. = R. Horak in Erwägung, als weder in industrieller noch kommerzieller oder landwirtschaftlicher Beziehung ein Wochenmarkt in Großlaskitz geboten erscheint und die vielen Märkte auf dem flachen Lande eine Demoralisirung der Bevölkerung herbeiführen, den Antrag auf Abweisung der Gesuchsteller, gemäß welchem Antrage einhellig beschlossen wurde das Gutachten an die l. f. Landesbehörde zu erstatten.

4. Verathung über die Beschwerde eines hiesigen Handelsmannes, betreffend die von Seite der l. f. Steuerbehörde demselben, sowie im Allgemeinen den Laibacher Geschäftsleuten zu hoch bemessenen Einkommensteuer.

ad 4. Herr R. = R. Pleiweiß ergreift das Wort und bemerkt, es sei eine bekannte Sache, daß wir in Oesterreich mit Steuern gesegnet sind. — Keine Steuer erzeuge soviel Unwillen, als wie die Einkommensteuer, weil sie meistens nach dem Gutdünken der Bemessenden eingehoben wird. Wenn auch der Steuerpflichtige gewissenhaft sein Einkommen bekundet, wird er dennoch vor die Steuerbehörde vorgeladen, und es wird ihm vorgeworfen, daß er zu wenig zahle. Der Steuerpflichtige endlich ermüdet, gibt nach, und zahlt. — Redner glaubt nicht, daß dieß in der Absicht der h. Regierung liege, sondern daß vielmehr das Vorgehen einzelner steuerbemessender Behörden unrichtig sei.

Nachdem in diesem Gegenstande zwischen dem Herrn l. f. Kommissär und dem Herrn R. = R. Pleiweiß eine Diskussion stattfand, fragt Herr R. = R. Horak den Herrn Sekretär als Rechtsmann, ob dieser Gegenstand, wie er von Seite des Herrn Beschwerde-führers angeregt wurde, im Ressort der Kammer liege? Herr R. = R. Horak meint, daß das Handelskammer-Gesetz dießfalls keinen Anhaltspunkt biete.

Der Sekretär Dr. Uranitsch erklärt, er fühle sich nicht berufen, in der Kammer ein Gesetz zu interpretiren, indem dieß Sache des Herrn l. f. Kommissärs sein dürfte, stellt jedoch die Verhältnisse der Steuerbemessung dar, und weist dahin, daß bereits vor einigen Jahren eine kumulativ-Einlage hiesiger Handelsleute, betreffend ihre Beschwerde über die Art und Weise der Steuerbemessung Seitens der hiesigen l. f. Steuer-Landes-Kommission in der Kammer zur Verathung kam, und daß dießfalls bereits in Entschiede vorliegen.

Herr R. = R. Horak stellt den Antrag, daß Gesuchsteller, da der Gegenstand nicht zur Kompetenz der Handelskammer gehört, rückgewiesen werde.

Nachdem noch von Seite des Herrn Statthalterreirathes diese Ansicht ausgesprochen, wurde der Antrag des Herrn R. = R. Horak angenommen.

Separatanträge:

1. Herr R. = R. Dreö beantragt das Einschreiten der Kammer, daß den Mühlenbesitzern von Krain jene Begünstigung der Frachtermäßigung für Mehl nach Triest gewährt werde, welche Frachtermäßigung die Südbahn-Gesellschaft in neuester Zeit den Mühlenbesitzern von Pest und Ofen dadurch erteilte, daß der Frachtfaz für Mehl nach Triest per Zentner und Meile auf 1 fr. herabgesetzt wurde, während der Frachtfaz von Mehl aus Krain nach Triest mit 1.8 fr. besteht.

ad 1. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte einhellig angenommen.

2. Herr R. = R. Horak fragt den Sekretär, ob an die Kammer nicht eine Zuschrift des Herrn Grafen Meran, Präsidenten des Ausstellungs-Comité's in Graz, bezüglich der in Graz für das Jahr 1866 projektirten Ausstellung gelangt sei.

ad 2. Diese Zuschrift, welche am heutigen Sitzungstage an die Kammer gelangte, wird vom Sekretär gelesen und die Verathung hierüber, nach Antrag des Herrn R. = R. Horak, an die nächste Tagesordnung gestellt.

3. Der Herr Vorsitzende bemerkt, es sei in der Laibacher Zeitung gestanden, daß die letzte Kammeritzung aus Ursache des heftigen Unwohlseins des Herrn Präsidenten unterbrochen werden mußte.

Diese Nachricht der Laibacher Zeitung sei unrichtig, und dießfalls eine Berichtigung zu veranlassen.

ad 3. Nach Antrag des Herrn R. = R. Pleiweiß wird dem Kammer-Bureau aufgetragen, die Berichtigung dahin zu veranlassen, daß die letzte Kammeritzung nicht wegen Unwohlsein des Herrn Präsidenten, sondern wegen vorgerückter Zeit vertagt wurde.

4. Herr R. = R. Pleiweiß bemerkt, es habe ihn Herr Handelsmann Josef Karinger, welcher die Rechnung über den Handlungs-Schulfond ordentlich legte, ersucht, daß von Seite der Kammer jene Herren bestimmt werden mögen, an welche die Gelder, Werthpapier, Kassefschlüssel und Bücher übergeben werden sollen.

ad 4. Es wird einhellig beschlossen, daß die Gelder, Werthpapiere und Bücher an Herrn Josef Pleiweiß, und die Kassefschlüssel an das Kammer-Präsidium zu übergeben seien, und daß sogleich nach Uebergabe dieser Effekten dem Herrn Karinger das Absolutorium zu erteilen ist.

Sonach wurde die Sitzung geschlossen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach am 12. Mai 1865.

C. C. Holzer,
als Vorsitzender.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,
Sekretär.